Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 249/2020

Sitzung vom 21. Oktober 2020

975. Anfrage (Prüfung Jahresrechnungen – Mehraufwand für das Gemeindeamt)

Kantonsrat Michael Biber, Bachenbülach, Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, und Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 29. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Am 27. November 2019 beschloss der Regierungsrat (RRB-Nr. 2019-1110), dass alle vier bis sechs Jahre anstelle der bezirksrätlichen Prüfung der Jahresrechnung einer Gemeinde, eine vertiefte Rechnungsprüfung durch das Gemeindeamt stattfinden soll. Der Regierungsrat erwartet rund 90 Rechnungsprüfungen, welche das Gemeindeamt neu jährlich vorzunehmen hat. Das Gemeindeamt kommunizierte die Neuerung mittels Orientierungsschreiben Ende Mai 2020.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Wie viele Stellenprozente gesteht der Regierungsrat dem Gemeindeamt zu, um die neue Aufgabe, welche er diesem übertragen hat, zu bewältigen?
- 2. Wie viele Stellenprozente werden bei den Bezirksräten bzw. deren Verwaltungseinheiten frei, durch den Entfall eines Teils der Rechnungsprüfungen der Gemeinden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Biber, Bachenbülach, Erika Zahler, Boppelsen, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen vom 18. November 2019 bezweckt eine wirksame, wirtschaftliche und auf Zusammenarbeit ausgerichtete Ausübung der Aufsicht. Sie dient der Klärung der Aufgabenteilung zwischen den kantonalen Aufsichtsorganen und der Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Dieser Zielsetzung entsprechend ist die Weisung kostenneutral umzusetzen. Das Gemeindeamt erhält keine neuen Stellen für die Prüfung der Jahresrechnungen. Es hat die neu an-

fallenden rund 90 Rechnungsprüfungen pro Jahr mit den bestehenden Stellenprozenten durch eine effizientere Arbeitsorganisation zu bewältigen.

Zu Frage 2:

Der Arbeitsaufwand in den einzelnen Bezirksratskanzleien verändert sich durch den Wegfall dieser Rechnungsprüfungen nur unwesentlich: So entfallen bei den einzelnen Bezirksräten durchschnittlich nur rund 7,5 Rechnungsprüfungen pro Jahr (90 Rechnungsprüfungen ÷ 12 Bezirksräte = 7,5 Rechnungsprüfungen pro Bezirksrat). Wird von einem durchschnittlichen Prüfaufwand von drei bis vier Stunden pro Jahresrechnung ausgegangen, beträgt die Entlastung pro Jahr gesamthaft rund 12 bis 16 Stellenprozente bzw. pro Bezirksrat rund ein Stellenprozent. Im Übrigen hat die durch die Beratungsgesellschaft KPMG im Jahr 2018 vorgenommene Abklärung des Mittelbedarfs der Bezirksverwaltung («Bezirksbehörden Portfolioanalyse 2018») ergeben, dass die Bezirksratskanzleien aufgrund des starken Wachstums der Geschäftsfälle ohnehin an ihre Grenzen stossen und teilweise personell unterdotiert sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli